

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 21. November

Nr. 47

2014

Inhalt:

- 221** Hauptuntersuchung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen in Sammelterminen
- 222** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);
Antragsteller: Neue Energie Dollnstein e. G, Schlehenweg 11, 91795 Dollnstein
Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ GE 2.5-120 mit einer Leistung von 2,5 MW und mit einer Höhe von 199 m über Grund
Standort: Fl.-Nr. 335/1, Gemarkung Pollenfeld, Gemeinde Pollenfeld
- 223** Sechszwanzigste Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10);
Teilfortschreibung des Kapitels B III „Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen“ – Aufhebung der Lärmschutzzonen (Planungsverband Region Ingolstadt)
- 224** Siebenundzwanzigste Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10);
Teilfortschreibung Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus, Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen (Planungsverband Region Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

221 Hauptuntersuchung für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen in Sammelterminen

In den Gemeinden des Landkreises Eichstätt werden vom TÜV Bayern e.V. auch im Winterhalbjahr 2014/2015 für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen Sammeltermine gemäß § 29 StVZO durchgeführt.

Die Untersuchungen werden an folgenden Terminen vorgenommen:

- Mittwoch, 14.1.15: 13.00 – 14.30 Uhr Walting
Gasthaus Jäger, Leonhardstr. 1, Tel. 08426/696
- Mittwoch, 14.1.15: 15.00 – 17.00 Uhr Hitzhofen
Für die Orte Hitzhofen, Hofstetten, Böhmfeld
Gasthaus Bauer, Hauptstr. 12, Tel. 08458/8820
- Freitag, 23.1.15: 13.30 – 15.30 Uhr Schernfeld
Gasthaus „Schernfelder Hof“, Eichstätter Str. 20, Tel. 08422/766
- Montag, 26.1.15: 9.00 – 14.00 Uhr Eitensheim
Fa. Brandl, Eichstätter Str. 16, Tel. 08458/3913-11
- Montag, 26.1.15: 8.00 – 10.00 Uhr Kasing
Gasthof Pauliwirt, Hauptstr. 13, Tel. 08404/278
- Montag, 26.1.15: 11.00 – 13.00 Uhr Lenting
Für die Orte: Lenting, Wettstetten, Hepberg, Echenzell
Bauhof, Am Bergfürst 6, Tel. 0160/90629307 (H. Bremberger)

Dienstag, 27.1.15: 9.00 – 11.00 Uhr Steinsdorf
Dorfgemeinschaftshaus, Hohenwartstr. 4a, Tel. 09446/2649 (H. Winkler),

Dienstag, 27.1.15: 12.00 – 13.30 Uhr Mendorf
Dorfgemeinschaftshaus, Bettbrunner Str. 18, Tel. 09446/910699
0151/46649827 (H. Wolfsfellner)

Dienstag, 27.1.15: 14.00 – 16.00 Uhr Stammham
Für die Orte: Stammham, Appertshofen, Bauhof, Nürnberger Str. 21,
Tel. 08405/92890

Mittwoch, 28.1.15: 8.00 – 9.00 Uhr Kösching
Feuerwehrhaus, Lindenstraße, Tel. 08456/8500

Freitag, 30.1.15: 8.00 – 10.30 Uhr Hagenhill
Für die Orte: Hagenhill, Schwabstetten, Tettenwang
Gasthof Feigl, Heinrichstr. 5, Tel. 09446/1015

Freitag, 30.1.15: 11.30 – 13.30 Uhr Mindelstetten
Für die Orte: Hiendorf, Hüttenhausen, Offendorf, Oberoffendorf,
Imbath, Stockau, Tettenagger, Grashausen, Weiher
Feuerwehrhaus, Am Dettenbach, Tel. 0173/8525446 od. 08404/308

Freitag, 30.1.15: 15.00 – 17.00 Uhr Bettbrunn
Feuerwehrhaus, Salvator-Ring 24, Tel. 09446/3689954 (H. Natzer)

222 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);

Antragsteller: Neue Energie Dollnstein e. G, Schlehenweg 11, 91795 Dollnstein

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ GE 2.5-120 mit einer Leistung von 2,5 MW und mit einer Höhe von 199 m über Grund

Standort: Fl.-Nr. 335/1, Gemarkung Pollenfeld, Gemeinde Pollenfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 30.10.2014, Sg. 44 Az. 1711 – 1760428 genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Neue Energie Dollnstein e. G, Schlehenweg 11, 91795 Dollnstein die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ GE 2.5-120 mit einer Leistung von 2,5 MW und mit einer Höhe von 199 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 335/1, Gemarkung Pollenfeld, Gemeinde Pollenfeld.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides in der Fassung des Änderungsbescheids vom 30.10.2014, Sg. 44 Az. 1711 - 1760428 und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

1. Das Landratsamt erteilt der Neue Energie Dollnstein e. G, Schlehenweg 11, 91795 Dollnstein die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Wind-

energieanlage der Marke General Electric, Typ GE 2.5 - 120 mit einer Nennleistung von 2,5 MW und mit einer Gesamthöhe von 199 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 335/1, Gemarkung Pollenfeld, Gemeinde Pollenfeld.

2. Eine Ausnahmegenehmigung für die Abweichung von den baurechtlichen Abstandsflächen wurde erteilt.
3. Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 30.10.2014 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.
4. Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.
5. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat die Neue Energie Dollnstein e. G, Schlehenweg 11, 91795 Dollnstein zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von **Montag, 24.11.2014 bis einschließlich Montag, 08.12.2014** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 24.11.2014 bis einschließlich Donnerstag, 08.01.2015).

Eichstätt, den 19.11.2014

Landratsamt Eichstätt

gez. O t t e , Regierungsrätin

Bekanntmachungen anderer Behörden

Planungsverband Region Ingolstadt (10)

223 Sechszwanzigste Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10); Teilfortschreibung des Kapitels B III „Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen“ – Aufhebung der Lärmschutzzonen

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung vom 09. Oktober 2014 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 26. Änderung des Regionalplanes (Teilfortschreibung Kapitel B III Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen – Aufhebung der Lärmschutzzonen) beschlossen.

Gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 26. Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt in der Zeit vom 17. November 2014 bis 30. Dezember 2014 beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt aus.

Während der Auslegungsfrist besteht für die Beteiligten die Gelegenheit sich gegenüber dem Planungsverband Region Ingolstadt (Postfach 21 06 54, 85049 Ingolstadt) zu den im Rahmen der (Teil)Fortschreibung vorgesehenen Änderungen schriftlich zu äußern.

Daneben ist der Änderungsentwurf mit den neu gefassten bzw. ergänzten Zielen und Grundsätzen sowie deren Begründung, die Tektur 3 der Karte Lärmschutzbereich zur Lenkung der Bauleitplanung für den Flugplatz Ingolstadt Manching“, die Tektur 3 der Karte „Lärmschutzbereich zur Lenkung der Bauleitplanung für den Flugplatz Neuburg/Zell“ die Änderungsbegründung sowie der erstellte Umweltbericht im Internet eingestellt.

Unter http://www.region-ingolstadt.bayern.de/regplan/Fortschreibungen/26.Aenderung/26_fs/26_bet.htm können die Planunterlagen des Entwurfes eingesehen bzw. von dort heruntergeladen werden.

Ingolstadt, 12.11.2014

Planungsverband Region Ingolstadt (10)

gez. Roland W e i g e r t, Verbandsvorsitzender

224 Siebenundzwanzigste Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10); Teilfortschreibung Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus, Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung vom 09. Oktober 2014 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 27. Änderung des Regionalplanes (Teilfortschreibung Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Tourismus, Punkt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen) beschlossen.

Gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 27. Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt in der Zeit vom 01. Dezember 2014 bis 31. Januar 2015 beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt aus.

Während der Auslegungsfrist besteht für die Beteiligten die Gelegenheit sich gegenüber dem Planungsverband Region Ingolstadt (Postfach 21 06 54, 85049 Ingolstadt) zu den im Rahmen der (Teil)Fortschreibung vorgesehenen Änderungen schriftlich zu äußern.

Daneben ist der Änderungsentwurf mit den Zielen und Grundsätzen sowie deren Begründung, die Tektur 2 der Karte 2 Siedlung und Versorgung, die Änderungsbegründung sowie der erstellte Umweltbericht sind im Internet eingestellt.

Unter www.region-ingolstadt.bayern.de/regplan/Fortschreibungen/27.Änderung/27_fs/27_bet.htm

können die Planunterlagen des Entwurfes eingesehen bzw. von dort heruntergeladen werden.

Ingolstadt, 14.11.2014

Planungsverband Region Ingolstadt (10)

gez. Roland W e i g e r t, Verbandsvorsitzender